

1-2/85.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf 1, ⁵ Mai 1992
Horionplatz 1
Telefon (02 11) 837 03 · Durchwahl

3534

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
Herrn Bodo Champignon, MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags

II B 4 - 5340.4

4000 Düsseldorf



Betr.: Maßnahmen und Initiativen gegen Ausländerfeindlichkeit;
hier: Konzeption und vorläufige Bewirtschaftungsgrundsätze

Bezug: Protokoll der 22. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge des Landtags Nordrhein-Westfalen am 27. November 1991 (Landtagsdrucksache 11/418)

Anlg.: 24

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

viele Organisationen, Verbände und Kommunen haben als Reaktion auf die fremdenfeindlichen Übergriffe im vergangenen Jahr Aktionen gegen Ausländerfeindlichkeit gestartet. Gewerkschaften und Verbände haben sich in Aufrufen an die Bevölkerung gewandt. Die Kirchen und der DGB haben Ausländerfeindlichkeit zum Schwerpunktthema für Veranstaltungen mit ihren Mitgliedern gemacht. Runde Tische gegen Fremdenfeindlichkeit wurden auf Landesebene und in den Kommunen geschaffen. Zahlreiche Aktivitäten gab es auch von Ausländerbeiräten und Initiativgruppen.

Zur Erarbeitung einer Konzeption zur Förderung von Maßnahmen und Initiativen gegen Ausländerfeindlichkeit hat das Ministerium für

Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Fachtagung mit Wissenschaftlern und Fachleuten aus der Ausländerarbeit durchgeführt.

Zusammenfassend hat die Tagung die folgenden Ergebnisse gebracht:

1. Zielgruppen

Als Zielgruppen für Maßnahmen gegen Ausländerfeindlichkeit wurden übereinstimmend genannt:

- rechtsextreme Jugendliche,
- noch nicht festgelegte, aber für Fremdenfeindlichkeit anfällige Jugendliche,
- der "schweigende Teil" der Bevölkerung,
- die Meinungsführer unter Einschluß der Presse

2. Art der Maßnahmen

2.1 Als sinnvoll für die Gruppe der rechtsextremen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde es angesehen, Maßnahmen zu unterstützen, die die Mitläufer vom "harten Kern" trennen. Hauptziel müßte es dabei sein, vorurteilsbegründeten Haß und Angst vor Überfremdung abzubauen, sowie stützende Angebote für neue Orientierungen und sinnvolle Aktivitäten zu machen. Hierbei sollten auch Formen des Streetwork genutzt werden.

Als notwendig angesehen wurde in diesem Zusammenhang eine Veränderung von Förderungsschwerpunkten in der Jugendarbeit.

2.2 Für die Gruppe der noch nicht festgelegten, aber für Ausländerfeindlichkeit anfälligen Kinder und Jugendlichen wurde empfohlen, Maßnahmen zu unterstützen, die Klischeevorstellungen von Ausländern durch eine individualisierte

realistische Darstellung ablösen und Informationen und positive Kontakte vermitteln, die dazu beitragen, die Fremdenangst abzubauen. Solche Maßnahmen sollten da ansetzen, wo Deutsche und Ausländer gewohntermaßen miteinander umgehen, z. B. in der Schule und im Betrieb. Dabei muß versucht werden, auch in den Freizeitbereich hineinzuwirken. Zu denken wäre dabei insbesondere auch an Veranstaltungen der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher.

2.3 Für den "schweigenden Teil" der Bevölkerung, der fremdenfeindlichen Parolen sich öffnen könnte, wurde der Zugang über drei verschiedene Wege gesehen:

- Da als Auslöser für Fremdenfeindlichkeit häufig angstmachende Äußerungen von Multiplikatoren gesehen werden ("Asylantenflut", "das Boot ist voll" usw.), müssen Multiplikatoren stärker für dieses Thema sensibilisiert werden.
- Ausländer werden in der Presse zu oft im Zusammenhang mit kriminellen Taten oder in der Armutsberichterstattung erwähnt. Ein Bild von der Normalität der Ausländer in unserem Land kann so nicht entstehen. Plakataktionen und Pressekampagnen, Film- und Rundfunkbeiträge, die ein realistisches Bild von Ausländern zeigen, können deshalb zu einer Klimaverbesserung beitragen.
- Kontakte zwischen Deutschen und Ausländern bestehen häufig in der Schule und im Betrieb. Sie werden in der Freizeit und im Stadtteil aber nicht fortgesetzt. Die Möglichkeit, daß Deutsche und Ausländer gemeinsam Aktivitäten in ihrem Wohnumfeld und in der Freizeit unternehmen, müssen deshalb erweitert werden. Es sollte auf die gemeinnützigen Träger eingewirkt werden, damit sie sich im Rahmen der Regelangebote für eine stärkere Repräsentanz der

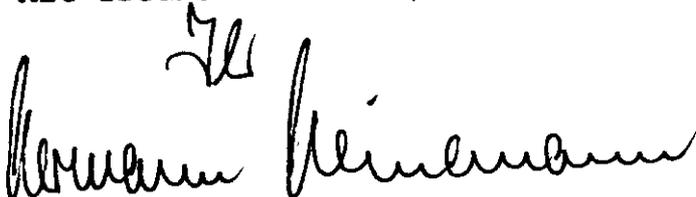
ausländischen Bevölkerung einsetzen. Darüber hinaus müssen neue nachbarschaftliche Kontaktmöglichkeiten im Stadtteil geschaffen werden.

2.4 An die Presse und die Multiplikatoren gerichtet, wird an die folgenden Maßnahmen gedacht:

- Im Rahmen von sog. Runden Tischen sollen
 - * die Organisationen, soweit sie noch nicht genügend aktiv sind, angeregt werden, in ihrer eigenen Mitgliedschaft und auch darüber hinaus Aktionen gegen Fremdenfeindlichkeit zu initiieren und zu unterstützen.
 - * der Presse und den Medien Anregungen gegeben werden, eine stärkere Selbstkontrolle gegenüber fremdenfeindlicher und rassistischer Berichterstattung zu erreichen,
- Aktionsbündnisse von Meinungsführern auf örtlicher Ebene unterstützt werden.

Auf der Grundlage dieser Auswertung habe ich vor, die in dem beigefügten Förderkonzept beschriebenen Maßnahmen finanziell zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen


Hermann Kienbaum

Konzeption

der Förderung
von Maßnahmen und Initiativen gegen Ausländerfeindlichkeit

Vorbemerkung

Gewalttätige, ausländerfeindliche Ausschreitungen, die von einem Teil der deutschen Bevölkerung gebilligt werden, erschweren das Zusammenleben von deutschen und ausländischen Einwohnern und wirken sich negativ auf die soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und ihrer Familien aus. Im Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurden deshalb zum ersten Mal für das Haushaltsjahr 1992 Mittel zur Bekämpfung der Ausländerfeindlichkeit vorgesehen.

Wegen der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel sollen gleichsam exemplarisch auf bestimmte Zielgruppen, wie

- rechtsextreme Jugendliche,
- noch nicht festgelegte, aber für Fremdenfeindlichkeit anfällige Jugendliche,
- der "schweigende Teil" der Bevölkerung,
- die Meinungsführer und die Medien

ausgerichtete Aktivitäten durch die Landesregierung (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) finanziell unterstützt werden.

Nach den Erkenntnissen der zur Vorbereitung des Förderkonzepts am 12.2.1992 im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales durchgeführten Fachtagung sollen dabei folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

- die Berichterstattung über Ausländer ist oft einseitig negativ (Berichte über kriminelle Taten) oder manchmal einseitig positiv (um Mitleid zu erzeugen). Beides trägt zur Ausländerfeindlichkeit bei. Erforderlich ist deshalb die Verbreitung realistischer Informationen.

- **Ausländerfeindlichkeit** entsteht oft aus Angst vor dem unbekanntem Fremden. Kontinuierliche Kontakte zwischen ausländischen und deutschen Bevölkerungsgruppen können dazu beitragen, daß diese Angst abgebaut wird.
- für manche Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist **Ausländerfeindlichkeit** eine Möglichkeit aufzufallen. Dies kann verhindert werden, wenn die Jugendlichen andere Aktionsmöglichkeiten finden. Dabei müssen sie unterstützt werden.
- die positive oder negative Haltung gegenüber Ausländern wird durch das allgemeine politische Klima mit geprägt. Mitentscheidend für die Einstellung des sog. schweigenden Teils der Bevölkerung sind die Äußerungen von Meinungsführern. Zusammenschlüsse von Meinungsführern auf örtlicher Ebene gegen Ausländerfeindlichkeit sollen deshalb gefördert werden.

Im einzelnen gelten folgende vorläufigen Bewirtschaftungsregeln:

1. **Zwendungszweck, Rechtsgrundlage**
 - 1.1 Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Regelungen und der Verwaltungsvorschriften - VV - zu § 44 LHO sowie der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) - VVG. Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen gegen Ausländerfeindlichkeit.
 - 1.2 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht; vielmehr entscheiden die beteiligten Behörden aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen, die ihren Zielen, Inhalten und Ansatzformen nach in besonderer Weise geeignet sind, zum Abbau der Ausländerfeindlichkeit sowie zum besseren gegenseitigen Verständnis der in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen beizutragen.

Gefördert werden

- 2.1 Maßnahmen mit Teilnehmern, insbesondere mit Jugendlichen, die durch ihre Ausländerfeindlichkeit aufgefallen sind. Die Maßnahmen sollen zu sinnvollen Aktivitäten hinführen, um Vorurteile und Ängste vor Überfremdung abzubauen.
- 2.2 Maßnahmen in Zusammenarbeit zwischen Schulen, Betrieben, Einrichtungen der Jugendarbeit und Maßnahmen in Stadtteilen, die sich an Kinder und Jugendliche richten, bei denen aufgrund ihrer Lebensumstände angenommen wird, daß sie für Ausländerfeindlichkeit anfällig sind. Die Maßnahmen sollen darauf ausgerichtet sein, Klischeevorstellungen über Ausländer durch eine individualisierte, realistische Darstellung abzulösen, Informationen zu vermitteln und positive Kontakte zwischen Ausländern und den übrigen in Nordrhein-Westfalen Lebenden herzustellen.
- 2.3 Maßnahmen, die sich an Erwachsene richten und Möglichkeiten zur Verbesserung von nachbarschaftlichen Kontakten zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen beinhalten. Die Maßnahmen sollen dazu dienen, durch positiv gestaltete Kontakte Vorbehalte und Ängste abzubauen.
- 2.4 Aufklärungskampagnen, die dazu beitragen, ein realistisches Bild von den sehr unterschiedlichen Gruppen von Ausländern zu vermitteln.
- 2.5 Aktionsbündnisse gegen Ausländerfeindlichkeit auf örtlicher Ebene.

3. Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfänger sind

3.1.1 natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (außer Gemeinden - GV -), die aufgrund ihrer Aufgabenstellung und ihre Vorerfahrungen zur Durchführung der Maßnahmen geeignet erscheinen.

3.1.2 Gemeinden (GV)

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

4.1 Zuwendungsart

Projektförderung

4.2 Finanzierungsart

Anteilfinanzierung

4.2.1 Förderungsrahmen

Bis zu 80 % der als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben, im Ausnahmefall bis zu 100 %, bei Gemeinden (GV) wird auf Nr. 2.4 VVG verwiesen.

4.3 Form der Zuwendung

Zuwendung/Zuschuß

4.4 Bemessungsgrundlage

Gewährt werden Zuwendungen zu den notwendigen Sachausgaben (Wert des Einzelgegenstandes nicht mehr als 10.000 DM) und auf das Projekt bezogene zeitlich begrenzte Personalausgaben.

5. Verfahren

5.1 Antragsverfahren

Zuwendungen sind unter Verwendung des beigefügten Antragsmusters (Anlage 1) zu beantragen. Anträge für 1992 sind beim Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW zu stellen. Anträge ab 1993 sind bei der Bewilligungsbehörde einzureichen.

5.2 Bewilligungsverfahren

Die Zuwendung wird vom Landesversorgungsamt Nordrhein-Westfalen (Bewilligungsbehörde) mit dem vorgeschriebenen Muster eines Zuwendungsbescheides (Anlage 2) bewilligt.

5.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung erfolgt nach den Regelungen des Zuwendungsbescheids.

5.4 Verwendungsnachweisverfahren

5.4.1 Der Verwendungsnachweis ist von der Bewilligungsbehörde nach dem vorgeschriebenen Verwendungsnachweismuster (Anlage 3) zu verlangen.

6. Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlungen und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV bzw. VVG zu § 44 LHO.

Anlage 1

(Anschrift der Bewilligungsbehörde)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Betr. :

Bezug :

Nachrichtlich¹⁾ An den zust. Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege

1. Antragsteller	
Name/Bezeichnung:	
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis
Auskunft erteilt:	Name/Tel. (Durchwahl)
Gemeindekennziffer:	
Bankverbindung:	Konto-Nr. Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstituts
Landesplanerische Kennzeichnung:	
2. Maßnahme	
Bezeichnung/angesprochener Zuwendungsbereich	
Durchführungszeitraum:	von / bis
3. Gesamtkosten	
Lt. beil. Kostenvoranschlag/Kostengliederung/DM	(einschl. Anl. 1+2)
Beantragte Zuwendung/DM	

¹⁾ Gilt bei Antragstellern, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehören

4. Finanzierungsplan				
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	19	19	19 und folg.	
	in 1000 DM			
1	2	3	4	
4.1 Gesamtkosten (Nr. 3) sowie lt. Anlage 1				
4.2 Eigenanteil				
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
4.4 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne Nr. 4.5) durch				
4.5 Beantragte Zuwendung (Nr. 3/5)				
5. Beantragte Förderung				
Zuwendungsbereich (Beschreibung der Einzelmaßnahme)	Zuweisung/DM	Darlehen/DM	Schuldendiensthilfen/DM	v. H. d. Gesamtkosten
1	2	3	4	5
Summe				

6. Begründung

6.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

6.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

7. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, daß

- 8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- 8.2 er zum Vorsteuerabzug
 berechtigt nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- 8.3 die in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,

.....
.....

9. Anlagen

- Übersicht über notwendige Personal- und Sachausgaben (Anl. 1 zum Antrag)

- Übersicht über die Beschäftigung von notwendigem Personal (Anlage 2 zum Antrag)

.....
(Ort/Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 1 zum Antrag

Zeitpunkt der voraussichtlichen
Fälligkeit der beantragten Zuwendung (Ziffer 4.5)

	19.. DM	19.. DM	Gesamt- summe(n)
<u>Personalausgaben</u>			
(lt. Anlage zum Antrag)			
<u>Sachausgaben</u>			
Material- u. Geschäftsbedarf			
Miete			
Reisekosten			
Porto- und Telefonkosten			
kleinere Reparatur/In- standhaltungsarbeiten			
Sonstige			
<u>Summe:</u>			

Anlage 2 zum Antrag

Übersicht über die Beschäftigung von notwendigem Personal; Anlage zum Verwendungsnachweis

E.M. Nr.	Name geL	a) Art der Aus- bildung b) Berufsbezeich- nung c) Verg.Gr. nach BAT d) auszuübende Tätigkeit	beschäftigt ab Beginn im Bewill- jahr von - bis	als		Erwartet/gewährte Zurückzahlung des Landes Festbetrag in den Personal- angeben
				Vollzeit- arbeit (mind. 40 Std. pro Woche)	Teilzeit- arbeit (mit Std. pro Woche)	
Beauftragte Landesverwaltung insgesamt:						

(Bewilligungsbehörde)

Az.:

Ort/Datum
Fernsprecher:

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;
hier:

Bezug: Ihr Antrag vom
o Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
Anlg.: o Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (GV)
— ANBest-G —
Verwendungsnachweismuster

I.

1. Bewilligung:

Auf Ihren vg. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM
(in Buchstaben: Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(Genauere Bezeichnung des Zuwendungszwecks und — wenn mit Hilfe der Zuwendung Gegenstände erworben oder hergestellt werden — ggf. die Angabe, wie lange die Gegenstände für den Zuwendungszweck gebunden sind.)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der	<input type="checkbox"/> Anteilfinanzierung in Höhe von _____ v. H. (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag)
	<input checked="" type="checkbox"/> Festbetragsfinanzierung
	zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
als	in Höhe von _____ DM
gewährt.	<input type="checkbox"/> Zuweisung (Zuschuß) XXXXXXXXXXXX XXXXXXXXXXXX

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben ¹⁾

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:
--

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf	
Ausgabermächtigungen:	_____ DM
Verpflichtungsermächtigungen:	_____ DM
davon 19 _____	_____ DM
19 _____	_____ DM
19 _____	_____ DM

¹⁾ Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird ~~an Bahner Kleinrentnerfonds~~ aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G ausgezahlt.

II.

Nebenbestimmungen

Allgemeine Nebenbestimmungen

Die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides. *ANBest-P bzw.

Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

Keine Anwendung finden die Regelungen der Nrn. 1.42, 2.2, 3.1 und 7.4 ANBest-P bzw. der Nrn. 1.41, 1.43, 2.2, 6 der ANBest-G

Besondere Nebenbestimmungen:

1.
2.
3.

.....
Unterschrift

(Zuwendungsempfänger)

den 19 631

Ort/Datum
Fernsprecher:

An
(Bewilligungsbehörde)

Verwendungsnachweis

Betr.:

(Zweck)

Durch Zuwendungsbescheid(e) des (Bewilligungsbehörde)

vom	Az.:	Über	DM
vom	Az.:	Über	DM
wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme insges. bewilligt.			DM
Es wurden ausgezahlt		insges.	DM

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u. a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluß, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.)

§31 II. Zahlenmäßiger Nachweis**1. Einnahmen**

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter; Zuwendungen ¹⁾	Lt. Zuwendungs- bescheid		Lt. Abrechnung	
	DM	v. H.	DM	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung durch				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100

2. Ausgaben

Ausgabengliederung ¹⁾²⁾	Lt. Zuwendungs- bescheid		Lt. Abrechnung	
	inges.	davon zuwendungs- fähig	inges.	davon zuwendungs- fähig ³⁾
	DM	DM	DM	DM
Insgesamt				

¹⁾ Sofern der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzierungspans (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.

²⁾ Bei Baumaßnahmen sind nur die Summen der Kostengruppen (bei Hochbauten nach DIN 276 gegliedert; bei anderen Baumaßnahmen nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides) anzugeben.

³⁾ Bei Baumaßnahmen ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der

III. Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig DM	Ist-Ergebnis lt. Abrechnung DM
Ausgaben (Nr. II.2.)			
Einnahmen (Nr. II.1.)			
Mehrausgaben	Minderausgaben		

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände — soweit nach § 37 GemHVO vorgesehen — vorgenommen wurde.

Ort/Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

631

Ergebnis der Verwendungsnachweis-Prüfung durch die Staatliche Bauverwaltung (Nr 6.8 VVG)

Der Verwendungsnachweis wurde baufachlich geprüft. Auf Grund stichprobenweiser Überprüfung der Bauausführung und der Rechnungsbelege wird die Übereinstimmung der Angaben im Verwendungsnachweis mit der Baurechnung und mit der Örtlichkeit bescheinigt. Die baufachliche Stellungnahme ist beigefügt.

.....
(Ort/Datum).....
Dienststelle/Unterschrift**Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 11.2 VVG)**

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.
Es ergaben sich keine — die nachstehenden — Beanstandungen.

.....
(Ort/Datum).....
(Unterschrift)